



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Verfahrenspostulat von Isaac Reber, Grüne: Mehr Effizienz im Ratsbetrieb: Einführung einer Redezeitbeschränkung**

**Autor/in:** [Isaac Reber](#)

**Mitunterzeichnet von:** Hess

**Eingereicht am:** 11. November 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Unser Parlament kann gegenwärtig pro Jahr neben den Sachgeschäften und Wahlen noch rund 180 persönliche Vorstösse behandeln. Alleine an Vorstössen aus den eigenen Reihen geht pro Jahr eine deutlich höher liegende Zahl an Geschäften ein. Trotz Zusatzsitzungen kann der Berg von mittlerweile über 240 persönlichen Vorstössen deshalb nicht substantiell abgetragen werden. Eine weitere Erhöhung der Anzahl Sitzungen als mögliche Lösung erscheint auch mit Blick auf den Milizcharakter des Parlaments nicht opportun.

Die Sachgeschäfte können nach wie vor fristgerecht behandelt werden, da sie priorisiert werden. Bei den persönlichen Vorstössen kann es dagegen mittlerweile bereits über ein Jahr dauern, bis sie traktandiert werden, was als sehr unbefriedigend zu taxieren ist. Damit stellt sich die Frage, wie der Ratsbetrieb effizienter gestaltet werden kann, damit Geschäfte fristgerecht behandelt werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bei den hängigen Geschäften der absolut grösste Stau beim Parlament selbst besteht.

Ein mögliches Mittel zur Beschleunigung der Geschäftsbehandlung kann die Einführung einer Redezeitbeschränkung sein. Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Geschäfte (nicht immer die wichtigsten) sehr viel Zeit beanspruchen aufgrund zahlreicher und oft auch langer Voten. Die Behandlung vieler Geschäfte könnte spürbar verkürzt werden, wenn jeweils für Fraktionsvoten und Einzelmeldungen eine Beschränkung der Redezeit eingeführt würde (Änderung § 76 der Geschäftsordnung). Dies erscheint auch insofern vertretbar, als Dauer und Qualität einer Rede nur schwach korrelieren und auf keinen Fall proportional sind.

Die Einführung von Redezeitbeschränkungen wurde bereits in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung thematisiert, aber kein Antrag gestellt ([2009-360](#) vom 9.12.09). Praktische Erfahrungen mit der Redezeitbeschränkung bestehen bereits, namentlich beim Nationalrat (Geschäftsreglement des Nationalrats, Art. 44). Sie kann insofern als probates Mittel angesehen werden, einen Beitrag zu einem effizienten Ratsbetrieb zu leisten.

**Das Büro des Landrats wird gebeten, dem Landrat einen Vorschlag für die Einführung einer Redezeitbeschränkung zu unterbreiten.**